



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1



Name FFH-Gebiet: Dolgensee

EU-Nr.: DE 3748-301

Landesnr.: 47

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Erhaltungszustandes vom Dolgensee durch eine dauerhaft standortangepasste fischereiliche Nutzung

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.2.1, S. 46 ff.

Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft durchzuführen (laufend)

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Heideseen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Gussow/003/289 (Westteil), Dolgenbrodt/003/136 (Ostteil)

Die Eigentumsarten können der Karte 5 entnommen werden. Eigentümer des Sees und der Landflächen im Gebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

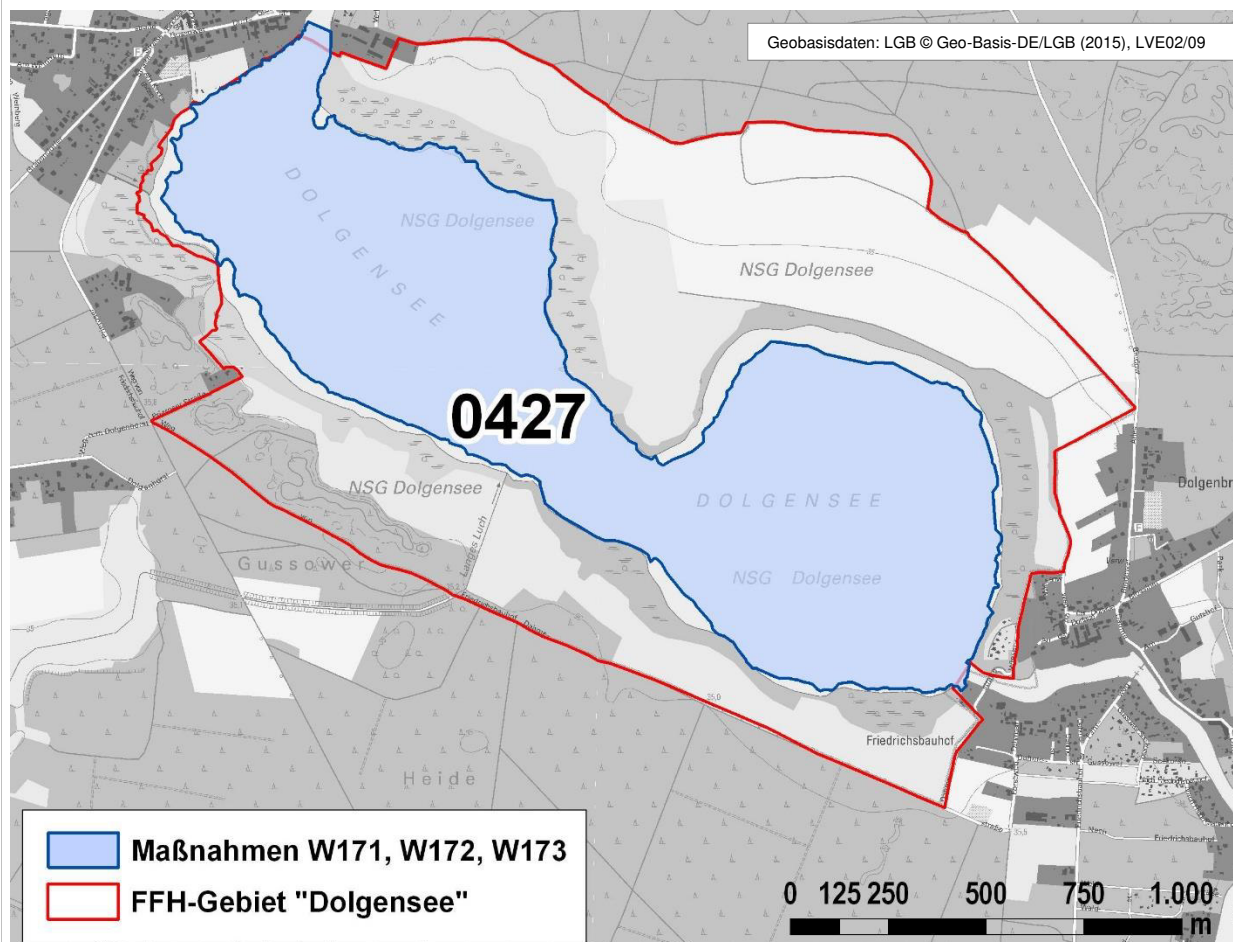
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Dolgensee: Standgewässerfläche (DH18006-3748SO0427)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 1 Fläche mit insgesamt 133,86 ha, davon 133,47 ha im FFH-Gebiet

Kartenausschnitt:



Ziele: Herstellung einer LRT-typischen Fischzönose

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die wesentliche Stellschaube zur Verbesserung des Erhaltungsgrades ist die Reduzierung der Nährstoffkonzentrationen im Wasser des Sees. Dadurch verbessern sich die Habitatstrukturen (z.B. Zunahme aquatischer Vegetation), das Arteninventar (Zunahme der Artenvielfalt) und die Beeinträchtigungen werden reduziert (z.B. Erhöhung der unteren Makrophytengrenze nach Aufklärung, Rückgang von Störzeigern).

Es sollte zur Beibehaltung der Pufferwirkung gegenüber Nährstoffeinträgen der bisherige, sehr ausgedehnte und überwiegend unzerschnittene Röhrichtgürtel, nicht weiter reduziert werden.

Die Fischfauna kann starke Einflüsse auf den Nährstoffstatus haben, insbesondere durch benthivore (bodenwühlende) Fischarten, die bei der Nahrungssuche Sediment aufwirbeln und Nährstoffe in den Wasserkörper verfrachten (Resuspension), wodurch die Trübung direkt oder durch vermehrtes Algenwachstum begünstigt wird. In einem nährstoffreichen Flachsee ist daher eine regelmäßige Entnahme derartiger Weißfische anzustreben. Dies erfolgt gegenwärtig bereits im Rahmen der fischereilichen Nutzung und sollte fortgeführt werden (**W171 – Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen**).

Der Karpfen ist ebenfalls eine benthivore Fischart, und von größerer Bedeutung für die fischereiliche

Bewirtschaftung. Dieser wird allerdings aktuell nicht besetzt. Beim Karpfen sollten daher eine Bestandesgröße 50 kg/ha (WATERSTRAAT & KRAPPE 2017) nicht überschritten werden, um die positiven Effekte einer Entnahme des Bleis nicht zu konterkarieren (**W173 - Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft**).

Aus früherem Besatz sind im Dolgensee noch Marmor-, Silber- und Graskarpfen vorhanden. Diese Arten ernähren sich vom Zoo- bzw. Phytoplankton bzw. letztgenannter von Wasserpflanzen. Eine Reduzierung des Zooplanktons begünstigt das Algenwachstum direkt. Phytoplankton-Fresser erhöhen die Turnover-Rate (Nährstoffumsatz) im Gewässer, was neues Algenwachstum fördert. Graskarpfen können die Makrophyten direkt schädigen. Diese Fische sollten daher bei jedem Fang entnommen werden (**W172 - Entnahme von Fisch-Neozoen**).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	Ja
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen (Marmor-, Silber-, Graskarpfen)	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Karpfen (max. 50 kg / ha)	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit dem Inhaber des Fischereirechts und anderen Akteuren wie Behörden diskutiert und abgestimmt.

Den Maßnahmen wurde zugestimmt. Es findet schon jetzt kein übermäßiger Besatz mit Karpfen statt, so dass der aktuelle Bestand max. 50 kg/ha nicht übersteigt und auch zukünftig nicht beabsichtigt wird (Nachbesatz nur zum Ausgleich der Abfischung).

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Alle Maßnahmen Bewirtschafter/Fischer des Dolgensees

Zeithorizont:

W171 dauerhaft einzuhalten
W172 dauerhaft einzuhalten
W173 dauerhaft einzuhalten

Verfahrensablauf/-art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter

Finanzierung:

W171 nicht bilanzierbar
W172 nicht bilanzierbar
W173 keine Kosten

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Keine Kosten: keine direkten Kosten oder nicht bilanzierbar

Projektstand/Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : - durch : -

Monitoring (nachher) am : ca. alle 5 Jahre durch: Biotopkartierung (Gewässerbewertung), ggf. ergänzend Fischbestandserfassung

Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Name FFH-Gebiet: Dolgensee

EU-Nr.: DE 3748-301

Landesnr.: 47

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflege der bestehenden offenen Binnendünen mit offenen Grasflächen durch Reduzierung der Verbuschung/Bewaldung zur Bewahrung des günstigen Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.1.1, S. 45 ff.

Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft (laufend) und langfristig umzusetzen

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Heideseen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Gussow/003/94 (westl. und mittl. Fl.), Gussow/003/96 (mittl. und östl. Fl.), Gussow/003/98 (mittl. und östl. Fl.)

Die Eigentumsarten können der Karte 5 entnommen werden. Alle drei Flurstücke bzw. Biotopflächen befinden sich in Privatbesitz.

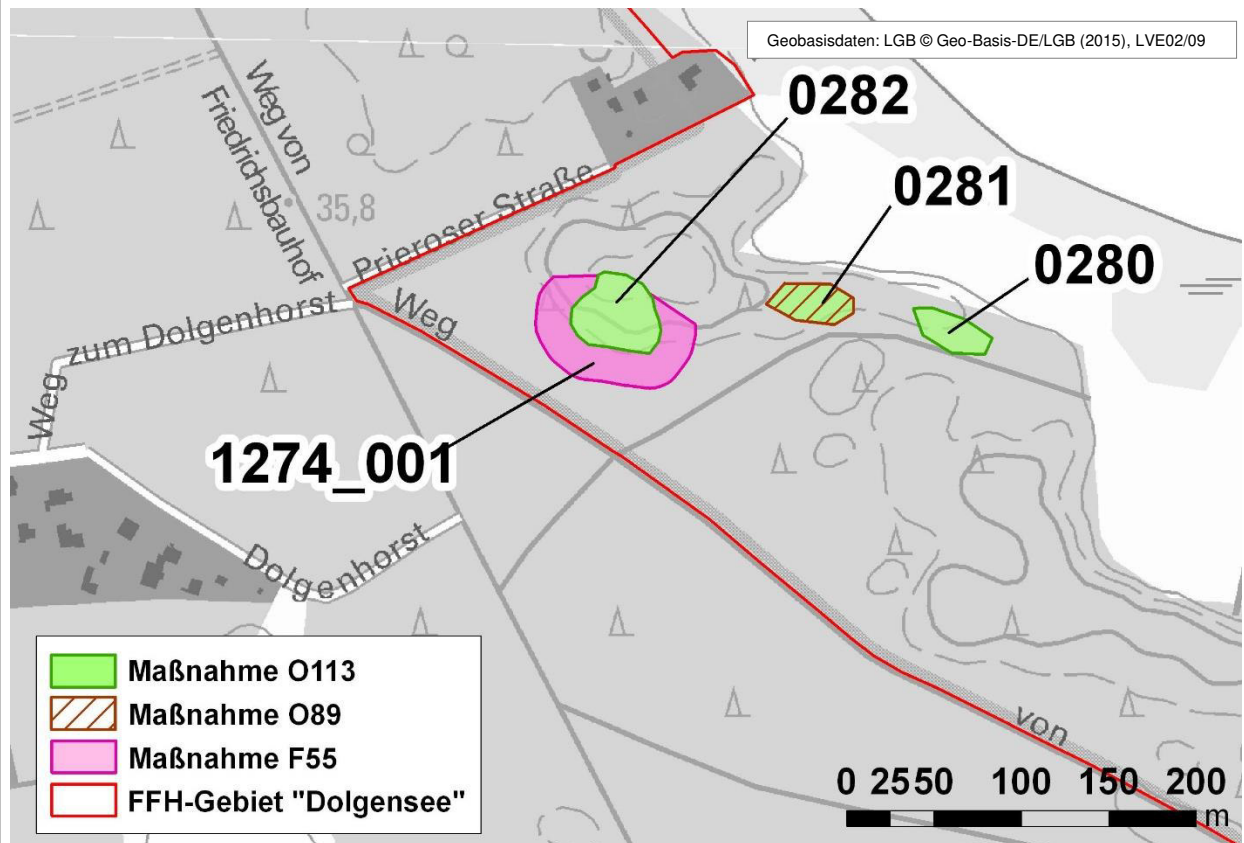
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Binnendünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330: DH18006-3748SO0280, DH18006-3748SO0281, DH18006-3748SO0282)
- Umliegende Kiefern-Forstfläche (DH18006-3748SO1274 – abgeteiltes Planotop DH18006-3748SO1274_001, siehe Karte 4 Maßnahmen)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 3 Flächen mit insgesamt 0,33 ha im FFH-Gebiet

Kartenausschnitt:



Ziele: Kontinuierliche Offenhaltung der bestehenden Dünenbiotope

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 2330

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Die Gefährdungsfaktoren und -ursachen des Lebensraumtyps ergeben sich im Bearbeitungsgebiet insbesondere durch Vergrasung und Gehölzaufkommen.

Für einen guten (B) Erhaltungsgrad ist es u.a. wichtig, den Deckungsgrad der Verbuschung/Bewaldung unter 35 % zu reduzieren. Zur Erhaltung der Offenflächen ist dauerhaft eine Beseitigung des zukünftig aufkommenden Jungwuchses von Gehölzen (**Maßnahme O113 – Entbuschung von Trockenrasen und Heiden**) sicherzustellen (Maßnahmen-Flächen 0280, 0281 und 0282, vgl. Karte 4). Die Pflegearbeiten sind vorzugsweise in den Herbst- und Wintermonaten auszuführen. Die geschlagenen Gehölze und Gebüsche sind von den Flächen zu entfernen (Lichtstellung und Aushagerung). Die Flächen sollen auch nicht in ihrer Nutzung intensiviert werden (z.B. keine Aufforstungen, keine Verstärkung der Sandentnahme in Biotop 0280). Bodenverwundungen in bisherigem Umfang in Form von neuen, offenen Sandrohböden auf der Fläche 0280 sind positiv zu bewerten.

Zur Lichtstellung können in den unmittelbar südlich angrenzenden Kiefernforsten einzelne Bäume des Waldrandes entnommen werden (**F55 – Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope**). Dies ist aufgrund der Lage nur für Biotop 0282 relevant, erscheint jedoch erst langfristig als notwendig (Planotop 1274_001). Der südlich an die Biotope 0280 und 0281 grenzende Weg bewirkt die Lichtstellung dieser Biotope.

Die Fläche 0281 ist bereits in einem mäßig bis schlechten Erhaltungsgrad. Hier ist die dauerhafte Schaffung offener Sandflächen durch teilweises Abharken der nicht LRT-typischen Vegetation oder andere Formen der partiellen Bodenverletzung anzustreben (**O89 – Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen**).

Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	Ja
Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:		
Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan (S. 43 ff.) und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:		
Auf die Bitte zur Maßnahmenabstimmung gab es seitens der Eigentümer keine Reaktion. Daher muss eine gezielte Abstimmung im Zuge der weiteren Ausführungsplanung bzw. vor der konkreten Umsetzung erfolgen.		
Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:		
Alle Maßnahmen	Land Brandenburg (LfU)	
Zeithorizont:		
O113	dauerhaft (in regelmäßigen Abständen) umzusetzen	
O89	dauerhaft (in regelmäßigen Abständen) umzusetzen	
F55	langfristig umzusetzen	
Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X
Verfahrensart: Absprache mit den Bewirtschaftern/Eigentümern		
Finanzierung:		
O113	konkrete Kostenberechnung einzelfallgeprüft entsprechend der Förder-RL	
O89	konkrete Kostenberechnung einzelfallgeprüft entsprechend der Förder-RL	
F55	konkrete Kostenberechnung einzelfallgeprüft entsprechend der Förder-RL	
Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)		
z.Zt. nicht konkret bilanzierbar		
Projektstand/Verfahrensstand:		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag		
<input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/in Planung		
<input type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt		
<input type="checkbox"/> In Durchführung		
<input type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)		
Erfolg des Projektes/der Maßnahme		
Monitoring (vorher) am : - durch : -		
Monitoring (nachher) am : ca. alle 5 Jahre durch: Biotopkartierung		
Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades		